

Name und Anschrift des Bieters:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.ID-Nr.:
Az.-Nr.:

Eigenerklärung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen,

Bezeichnung der Leistung:

A22-22-0012-01	K131, OD Ayl u. Biebelhausen + FS
01-K	K131, OD Ayl u. Biebelhausen + FS

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb national bzw. Teilnahmewettbewerb EU/Interessensbestätigung)

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutrifft.
2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____

Unterschriften*

*Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates
vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienstellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Verteiler: (per Mail)

Regionaldienststellen des Landesbetriebs Mobilität:

Bad Kreuznach, Cochem-Koblenz, Cochem-Koblenz - Fachgruppe PM/ Standort Koblenz, Diez, Gerolstein, Kaiserslautern, Speyer, Speyer/Projektmanagement Dahn-Bad Bergzabern, Trier, Worms

Nachrichtlich:

Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn, StB 14 (unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 25.03.2022, Az.: StB 14/7134.2/0005/3655805) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftstraße 9, 55116 Mainz, Abteilung 7

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftstraße 9, 55116 Mainz, Abteilung 2, Referat 8206

Bundesrechnungshof, Postfach 12 06 03, 53048 Bonn

Prüfungsamt des Bundes, Dr. Herbert-Czaja-Weg 2, 70435 Stuttgart

Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer

Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Außenstelle Koblenz, Emil-Schüller-Str. 12, 56014 Koblenz

Landkreistag Rheinland-Pfalz, Postfach 29 45, 55019 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Postfach 21 25, 55011 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz, Postfach 38 26, 55028 Mainz

Stadt- und Gemeindeverwaltungen:

Stadt Andernach, Läuferstr. 11, 56626 Andernach

Stadt Mayen, Rathaus Rosengasse, 56727 Mayen

Stadt Neuwied, Engerser Landstr. 17, 56564 Neuwied

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Hochstr. 48, 55545 Bad Kreuznach

Stadt Idar-Oberstein, Georg-Maus-Str. 1, 55743 Idar-Oberstein

Stadt Bad Ems (VG Bad Ems), Bleichstr. 1, 56130 Bad Ems

Stadt Lahnstein, Kirchstr. 1, 56112 Lahnstein

Stadt Betzdorf durch VGV Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstr. 2, 57518 Betzdorf

Stadt Bingen am Rhein, Klopfgasse 1, 55411 Bingen am Rhein

Stadt Ingelheim am Rhein, Neuer Markt 1, 55218 Ingelheim am Rhein

Stadt Pirmasens, Exerzierplatzstraße 17, 66954 Pirmasens

Stadt Zweibrücken, Herzogstr. 1, 66482 Zweibrücken

Stadt Bad Dürkheim, Mannheimer Str. 16, 67098 Bad Dürkheim

Stadt Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz)

Gemeinde Haßloch, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch

Stadt Landau in der Pfalz, Marktstr. 50, 76829 Landau in der Pfalz

Stadt Neustadt an der Weinstraße, Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Stadt Schifferstadt, Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt

Stadt Speyer, Maximilianstr. 100, 67346 Speyer

Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen

Hausverteiler (per Mail):

GF

DL, F, PB, B, V, ZBL

DL III, DL IV, DL IV/10, DL V, DL V/12

F VI, F VII, F VIII, F VI/10, F VI/11, F VII/10, F VII/11, F VII/12, F VII/13, F VII/14a, F VII/15, F VIII/10, F VIII/11, F VIII/13a, F VIII/14a

PB I, PB II, PB III, PB IV, PB IV/11, PB IV/13, PB V, PB VI

BI, B II, B III, B IV, B V

IR, IR 10, IR 11

Sammlung "Allgemeine Rundschreiben" DL, F, PB, B, V, ZBL (bei Bedarf bitte ausdrucken)

Wvl. bei F VIII/10